

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

NEW YORK



ANDREAS NICK

21. Dezember 2017

www.kas.de/newyork

Deutsche VN-Politik nach der Bundestagswahl

Angesichts der außergewöhnlich lang dauernden Regierungsbildung in Deutschland nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 und der damit verbundenen Unsicherheit wird man von vielen internationalen Beobachtern mit der Frage konfrontiert, ob und wie sich die Bildung der nächsten Regierungskoalition auf die künftige deutsche Außenpolitik und die zukünftige deutsche Position in Internationalen Organisationen auswirken wird.

Doch unabhängig vom Ausgang der aktuellen Prozesse zur Bildung einer Koalition wird der grundsätzliche breite außenpolitische Konsens der demokratischen Parteien Bestand haben und gewährleisten, dass Deutschlands internationales Handeln auch zukünftig von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägt sein wird. Bei den jüngsten Abstimmungen im Bundestag über die notwendige Verlängerung der deutschen Beteiligung an internationalen Militäreinsätzen gab es – auch ohne eine neue Koalitionsregierung – in allen Fällen klare und von mehreren Parteien getragene Mehrheiten.

Die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland in den letzten sieben Jahrzehnten beruht maßgeblich auf drei Faktoren: der europäischen Integration, der transatlantischen Allianz und dem Zugang zu offenen Märkten weltweit. Wie kaum ein anderes Land profitiert Deutschland von der Globalisierung und der offenen, freien und sicheren Weltordnung, die sie möglich macht. Die regelbasierte internationale Ordnung wird jedoch zunehmend sowohl von externen Akteuren als auch von innen in Frage gestellt. Es ist deshalb das überragende strategische Interesse unseres Landes, diese Ordnung zu bewahren und weiterzuentwickeln.

KONTAKT:

DR. STEFAN FRIEDRICH
HEAD OF THE KAS OFFICE
NEW YORK
220 E 42nd Street
Suite #3300
New York, NY 10017
USA
newyork@kas.de



Andreas Nick, Mitglied des Bundestages, bei seinem Vortrag im New Yorker KAS-Büro.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

NEW YORK

Effektivität und Legitimation der Vereinten Nationen stärken

ANDREAS NICK

21. Dezember 2017

www.kas.de/newyork

Die Vereinten Nationen (VN) bleiben dabei das wichtigste Forum für internationale Zusammenarbeit. Nach dem Scheitern des Völkerbundes in den 1920er Jahren gehört die Gründung der Vereinten Nationen zweifelsohne zu den größten Errungenschaften der Menschheitsgeschichte. Mit der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 entstand ein gemeinsames Wertefundament, auf das sich alle Menschen weltweit berufen können. Die Vereinten Nationen stellen den besten Versuch zur Schaffung eines weltweiten Systems kollektiver Sicherheit dar. Allerdings sind die Vereinten Nationen immer nur so stark, wie es ihre Mitgliedsstaaten auch zulassen.

In einer globalisierten Welt brauchen wir künftig eindeutig mehr funktionierende Global Governance. Bei allen Defiziten der Vereinten Nationen gilt: Sie stellen dafür nach wie vor die beste Plattform und größte Hoffnung dar. Mit ihren 193 Mitgliedsstaaten und vielzähligen Institutionen, Fonds und Programmen besitzen die Vereinten Nationen die größte Fähigkeit, alle Beteiligten in einem Forum zu versammeln und internationale Standards und Normen zu setzen.

Aber Effektivität und Legitimation des VN-Systems müssen gestärkt werden, damit die Vereinten Nationen eine bedeutendere Rolle in den internationalen Beziehungen spielen können. Dafür müssen die Vereinten Nationen insbesondere die Realität der Welt von heute abbilden. Dies wird nicht gelingen, solange ihr institutioneller Aufbau vorrangig die Machtverhältnisse des Jahres 1945 widerspiegelt. Deutschland hat sich deshalb proaktiv für Reformen des VN-Sicherheitsrats zur Stärkung der Legitimation eingesetzt und dazu auch gemeinsam mit Brasilien, Indien und Japan einen Vorschlag (sogenannter G4-Vorschlag)¹ unterbreitet.

Persönlich halte ich auch das von Kishore Mahbubani vorgeschlagene Modell² einer Sicherheitsrats-Reform für eine interessante Diskussionsgrundlage. In diesem Konzept würde der Sicherheitsrat aus 7 ständigen, 7 semi-permanenten (aus einer definierten Gruppe von mittleren Mächten) und 7 nicht-ständigen Mitgliedern (aus der verbleibenden Gruppe kleinerer Länder) bestehen.

Wenngleich eine Reform des Sicherheitsrats wichtig und dringlich ist, bleiben die Aussichten auf ihre Umsetzung auf absehbare Zeit eher gering. Dies könnte dazu führen, dass sich globale Debatten auf andere Formate der internationalen Zusammenarbeit (wie etwa die G20) verlagern oder Global Governance insgesamt geschwächt wird.

Die Herausforderungen: Eine Agenda für Global Governance

Aber auch ohne eine zeitnah bevorstehende Reform des Sicherheitsrats gibt es für die Vereinten Nationen keinen Grund zur Untätigkeit. Zentrale Herausforderungen für die Menschheit erfordern neue Lösungsansätze durch Global Governance. Dazu können und werden die Vereinten Nationen auch weiterhin wichtige Beiträge leisten:

¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/05-reform-des-sicherheitsrates-faq/205670>

² <http://www.mahbubani.net/articles%20by%20dean/keeping-the-ship-on-course.pdf>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

NEW YORK

Nichtverbreitung von Nuklearwaffen: Der VN-Sicherheitsrat konnte wesentliche Fortschritte in der Debatte um Sanktionen gegen Nordkorea erzielen und bleibt das wichtigste Forum zur Adressierung des Nordkorea-Konflikts. Der Sicherheitsrat billigte auch das Iran-Abkommen (JCPOA).

ANDREAS NICK

21. Dezember 2017

www.kas.de/newyork

Das Konzept der **Schutzverantwortung** (Responsibility to Protect, R2P), welches nach dem Völkermord in Ruanda 1994 entwickelt wurde, ist ein gutes Beispiel dafür, wie wichtige Normen und Doktrinen im Rahmen der Vereinten Nationen weiterentwickelt und vorangebracht werden können. Das Konzept der Schutzverantwortung muss weiterentwickelt und gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch **internationale Strafgerichtsbarkeit** von entscheidender Bedeutung: Ein aktuelles Beispiel für funktionierende Gerichtsbarkeit nach Menschheitsverbrechen ist die Verurteilung von Ratko Mladić wegen Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit durch den Internationalen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

Die im Jahr 2015 erfolgte Verabschiedung der **Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung** mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) bedeutete einen wichtigen Paradigmenwechsel, denn sie gelten für Industrie- wie Entwicklungsländer gleichermaßen. Der Blick richtet sich stärker auf neue Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit und –finanzierung. Ein größerer Schwerpunkt wird auf die Mobilisierung einheimischer Ressourcen sowie Multi-Akteurs-Partnerschaften mit dem Privatsektor gelegt.

Ein Schlüsselement der nachhaltigen Entwicklung ist die Frage des **Klimaschutzes**. Das Pariser Abkommen ist eine der jüngsten Erfolgsgeschichten der Vereinten Nationen. Die COP23 Konferenz fand dieses Jahr in Bonn statt und wurde zusammen mit dem Gastgeberland Fidschi organisiert.

Im Bereich **Flucht und Migration** leisten mehrere wichtige Institutionen im VN-System unverzichtbare Arbeit. Die Unterfinanzierung der Arbeit von WFP und UNHCR war 2015 wesentlicher Auslöser der Flüchtlingskrise in Europa; eine solche Situation darf sich nicht wiederholen. Deshalb müssen die Mitgliedstaaten diese Institutionen nachhaltiger finanzieren. Bis 2018 planen die VN außerdem die Ausarbeitung eines Global Compact for Migration.

Ein weiteres Beispiel ist die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der **Digitalisierung**, besonders zu Fragen der Internet Governance. Deutschland hat sich um die Ausrichtung des Internet Governance Forum 2019 in Berlin beworben. Auf gemeinsam Initiative Deutschlands und Brasiliens wurden im Rahmen der Vereinten Nationen Resolutionen zum „Schutz der Privatheit im digitalen Zeitalter“ verabschiedet.

Werden die genannten Herausforderungen erfolgreich bewältigt, wird dies zu einer indirekten Stärkung der Legitimation der Vereinten Nationen beitragen. Darüber hinaus sollte aber auch die Effektivität des VN-Systems verbessert werden. Das Auswahlverfahren des Generalsekretärs hat bereits ein positives Beispiel an Transparenz gesetzt. Mit den Vorschlägen von Generalsekretär Guterres für interne Reformen entsteht eine neue Dynamik zur Ausrichtung der Vereinten Nationen auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts, bei der die Menschen und weniger die Prozesse im Vordergrund stehen. Dabei sind Reformen in drei Bereichen zentral: Das VN-Entwicklungssystem "fit for purpose" zu machen, der Umbau der Friedens- und Sicherheitsarchitektur sowie die Implementierung von Management-Reformen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**NEW YORK**

Deutschland unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs zur Schaffung eines weniger fragmentierten und dadurch effektiveren VN-Systems.

ANDREAS NICK

Deutschland in den Vereinten Nationen

21. Dezember 2017

www.kas.de/newyork

Deutschland ist bereit, mehr Verantwortung innerhalb der Vereinten Nationen zu übernehmen. Die Bundesregierung engagiert sich durch konstruktiven Dialog zur Problemlösung und Unterstützung von Reformen. Deutschland kandidiert erneut als nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat für die Amtsperiode 2019-2020, nachdem unser Land bereits vier Mal als nicht-ständiges Mitglied erfolgreich im Sicherheitsrat gewirkt hat, zuletzt in den Jahren 2011-2012.

In dieser Zeit konnte Deutschland viele wichtige Initiativen im Sicherheitsrat anstoßen. Zwei Beispiele für das deutsche Engagement sind die Resolution zur Lage von „Kindern in Konflikten“ (dazu wird nunmehr jährlich ein Bericht vorgestellt) und die Tatsache, dass Deutschland das Thema „Klimawandel und Sicherheit“ auf die Tagesordnung setzen konnte.

Die deutsche Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2019-2020 wird von den vier Prinzipien Frieden, Gerechtigkeit, Innovation und Partnerschaften geleitet. Mögliche Initiativen für die deutsche Mitgliedschaft könnten im Bereich der Krisenprävention, Stabilisierung oder der Schutzverantwortung (R2P) liegen. Deutschland engagiert sich für die Weiterentwicklung des Konzepts der R2P und für die Umsetzung der Schutzverantwortung nach internationalem Recht. Der Fokus sollte dabei auf der Prävention liegen, insgesamt sollten mehr Anstrengungen zur Stabilisierung fragiler Staaten unternommen werden. Deutschland unterstützt dabei auch den französischen Vorschlag, wonach die ständigen Mitglieder bei Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich auf das Veto-Recht verzichten sollen. Eine weitere Initiative während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat könnten auch Gesundheitsfragen betreffen, ein Thema, das Deutschland bereits in seinen G7- und G20-Präsidentschaften adressiert hat.

Deutschland ist viertgrößter Beitragszahler beim regulären VN-Budget ebenso wie beim Peacekeeping-Budget, außerdem der zweitgrößte Beitragszahler bei UNHCR. Bundeswehrsoldaten und Polizisten des Bundes und der Länder leisten in aktuell zehn UN-Friedensmissionen einen wertvollen Beitrag. Deutschland ist bereit, sich hierbei stärker einzubringen.

Deutschland setzt sich außerdem für mehr deutsches Personal in den Vereinten Nationen und auch in Führungspositionen ein. UNDP-Administrator Achim Steiner ist ein gutes Beispiel dafür, wie Deutschland hier im System der Vereinten Nationen beitragen kann. Wir wollen ebenfalls den VN-Standort Bonn weiter stärken. Der Bundesrechnungshof ist derzeit als eine der drei obersten Rechnungskontrollbehörden im VN Board of Auditors vertreten und wird dies auch für die nächsten vier Jahre bleiben. Und nicht zuletzt verdeutlicht die Ernennung von Dr. Christoph Heusgen, dem langjährigen außenpolitischen Berater von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, zum neuen deutschen Botschafter bei den Vereinten Nationen die Bedeutung der Vereinten Nationen auf der Agenda deutscher Außenpolitik.

Ausblick

Auch künftig wird deutsche Außenpolitik von werteorientierter Realpolitik geleitet sein. Deutschland wird sich weiterhin für starke, leistungsfähige Internationale Organisationen und Allianzen einsetzen. Ein Schwerpunkt deutscher Außenpolitik wird auf Krisenprävention,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**NEW YORK**

Krisenmanagement und Stabilisierung sowie auf multilateraler Entwicklungszusammenarbeit und der Umsetzung der Agenda 2030 liegen.

ANDREAS NICK

Eine neue Regierung wird somit keine grundsätzlich neuen und abweichenden Prioritäten in der deutschen VN-Politik setzen. Deutschland bleibt ein verlässlicher Partner und ist bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Unser Einfluss in den Vereinten Nationen sollte dem politischen und wirtschaftlichen Gewicht Deutschlands entsprechen. Die deutsche Außenpolitik wird jedoch auch dafür sorgen müssen, dass sich die erforderliche innenpolitische Unterstützung gleichgewichtig mit der gewachsenen internationalen Verantwortung unseres Landes entwickelt.

21. Dezember 2017

www.kas.de/newyork